

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0026/2020/BV**

Datum:  
13.01.2020

Federführung:  
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erstattung der Kosten des Semester-Tickets für  
Erstsemester sowie Studierende an Fachhochschulen  
sowie der Kosten für Zeitkarten für Auszubildende**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Einmalige Kostenerstattung des Semester-Tickets der VRN für Erstsemester ab dem Sommersemester 2020 für Studierende, die nach dem 01.07.2019 ihre Haupt- oder alleinige Wohnung in Heidelberg begründet haben und dieser Wohnungsstatus zum nächsten 01.07. noch besteht.*
- 2. Analog der Ziffer 1. werden erworbene VRN-Zeitkarten von Schülerinnen/Schülern und Studierenden an Hoch- und Fachschulen sowie Auszubildenden bis zum Höchstbetrag der Kosten eines Semester-Tickets erstattet.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Aufwand 2020 für die einmalige Erstattung der Kosten für das Semester-Ticket bzw. sonstiger Zeitkarten	255.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2020	255.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die Erstattung der Kosten für das Semester-Ticket bzw. der Zeitkarten wird die Willkommenskultur in Heidelberg gesteigert und die Zahl der Wohnungsanmeldungen mit alleiniger oder Hauptwohnung in Heidelberg soll hierdurch erhöht werden.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen, dass die Kosten für das Semester-Ticket für Erstsemester einmalig erstattet werden.

Bereits im Jahr 2011 wurde eine zeitlich begrenzte Kampagne für die Erstattung des Semester-Tickets für Erstsemester des Sommersemesters 2011 durchgeführt.

Im Februar 2012 wurde der Kreis der Begünstigten auch auf Schüler/innen und Studierende an Hoch- und Fachschulen sowie Auszubildenden ausgeweitet. Gleichzeitig wurden auch Zuzüge ab dem 01.07.2010 berücksichtigt, so dass die Kampagne das Wintersemester 2010 und das Sommersemester 2011 beinhaltete.

Damals beantragten 1.410 Anspruchsberechtigte die Kostenerstattung.

Im Jahr 2020 werden voraussichtlich circa 8.250 Erstsemester an der Heidelberger Universität und den Heidelberger Hochschulen ihr Studium beginnen. Geht man davon aus, dass circa 35 Prozent hiervon in Heidelberg wohnen werden, könnten 2.888 Erstsemester die Bezuschussung des Semestertickets beantragen. Hinzu kommen schätzungsweise 100 Auszubildende, die auf Grund ihrer Ausbildung den Wohnsitz nach Heidelberg verlegen.

Das Semester-Ticket kostete im Jahr 2019 pro Semester 170 Euro. In 2020 steigt der Preis auf 175 Euro. Unter der Annahme, dass ungefähr 50 Prozent der nach Heidelberg zuziehenden Erstsemester und Auszubildenden einen Erstattungsantrag stellen werden, entstehen Kosten von ungefähr 255.000 Euro/Jahr. Die entsprechenden Mittel stehen im Budget des Amtes 15 im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Für die Einführung der Bezuschussung des Semester-Tickets spricht eine positive Willkommenskultur für junge Menschen, die größtenteils erstmals außerhalb des elterlichen Haushalts eine eigene Wohnung begründen. Es unterstützt zudem die vorrangige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Darüber hinaus wirkt sich jede Anmeldung in Heidelberg mit alleiniger oder Hauptwohnung auch positiv auf den kommunalen Finanzausgleich aus. Tatsächlich zusätzliche Zuweisungen generieren jedoch nur die Anmeldungen, die durch den Anreiz entweder zu einer Anmeldung mit Haupt- anstatt Nebenwohnung oder grundsätzlich zur pflichtgemäßen Anmeldung motivieren.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag einmalig für Studierende und Auszubildende, die ab dem 01.07.2019 neu nach Heidelberg mit alleiniger oder Hauptwohnung zugezogen sind oder zuziehen und dieser Wohnungsstatus zum nächsten 01.07. noch besteht.

Erstattet wird die Höhe des Betrags eines Semester-Tickets zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die Kosten für Zeitkarten von Auszubildenden werden bis zur Höhe der Kosten eines Semester-Tickets übernommen.

Der Erstattungsanspruch entsteht für jede Begründung einer alleinigen oder Hauptwohnung für den definierten Personenkreis, unabhängig davon, ob dies auch ohne den Anreiz der Kostenerstattung so erfolgt wäre. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Erstattungen eine eventuelle Erhöhung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich überschreiten werden.

Im Jahr 2019 beträgt der Preis für ein Semesterticket 170 Euro und wird in den folgenden Jahren bis 2024 jeweils um 5 Euro erhöht, so dass die Gesamtkosten bei gleichbleibenden Nutzungsverhalten jährlich um circa 7.500 Euro steigen werden.

Nach dem ersten Jahr werden die gemeinderätlichen Gremien über die Inanspruchnahme der Kostenerstattung informiert.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	-	<b>Solide Haushaltsführung</b> <b>Begründung:</b> Anreizschaffung für Studierende und Schüler die Hauptwohnung nach Heidelberg zu verlegen, so dass hierdurch Mehreinnahmen durch den kommunalen Finanzausgleich entstehen. <b>Ziel/e:</b>
MO 6	+	<b>Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr</b> <b>Begründung:</b> Durch das Semesterticket werden Fahrten mit einem Kfz, insbesondere in die Innenstadt, vermieden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Kosten für die Erstattung des Semester-Tickets an alle Berechtigten übersteigen die zu erwartenden Mehreinnahmen durch den kommunalen Finanzausgleich.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson